

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Berlin, Oranienstraße 164, 10969 Berlin

An:
Berliner Bündnis Nachhaltige Stadtentwicklung (bbns)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Berlin

Nina Stahr und Philmon Ghirmai
Landesvorsitzende

Landesgeschäftsstelle
Oranienstraße 164
10969 Berlin

Kontakt für Rückfragen:
wahlpruefsteine@gruene-berlin.de

Berlin, 7. September 2026

Antworten von Bündnis 90/Die Grünen Berlin auf die Wahlprüfsteine des Berliner Bündnis für Nachhaltige Stadtentwicklung (bbns)

1. Welche konkreten Maßnahmen werden Sie kurz- und mittelfristig umsetzen, um die Nutzung des städtischen Raums klima- und ressourcenschonender und sozial gerechter zu machen?

Wir wollen Berlin konsequent klimaneutral und klimaresilient entwickeln. Bis 2030 wollen wir zudem das Ziel der Netto-Null-Versiegelung erreichen und vorrangig auf bereits versiegelten Flächen bauen. Ein zentraler Bestandteil der Klimaanpassung ist für uns außerdem der Erhalt wichtiger Grün- und Freiflächen. Sie sorgen für Kühlung, Luftaustausch, Versickerung und Biodiversität und sind deshalb unverzichtbare Klimaanpassungsräume. Das gilt insbesondere für große Freiräume wie das Tempelhofer Feld, das wir als einzigartigen Grün- und Freiraum dauerhaft erhalten wollen. Aber auch grüne Innenhöfe gehören dazu, die wir möglichst schützen und erhalten wollen. Gerade bei immer heißer werdenden Sommern kommt ihnen eine immer wichtiger werdende Bedeutung zu.

Kurzfristig können z.B. zusätzlich neue Entsiegelungen, kleine neue Grünflächen oder Begrünungs- und Verschattungsmaßnahmen helfen. So wollen wir grüne Oasen mit Wasserbecken, Pocket Parks, Trink- und Spielbrunnen für Mensch, Flora und Fauna entstehen lassen, denn öffentliche Grünflächen wirken stressreduzierend und dienen der Erholung. Mit mehr Bäumen und Rank- und Kletterpflanzen, die Schatten erzeugen, wollen wir kühle Meilen entstehen lassen, in denen man sich gerne aufhält und sich treffen kann. Auch bestehende Parks, Kleingärten, Wälder und andere Grünstrukturen wollen wir schützen und ökologisch weiterentwickeln. Gleichzeitig wollen wir Berlin zur Schwammstadt entwickeln, Wasser nachhaltig nutzen und die Anpassung an Hitze und Starkregen systematisch in die Stadtentwicklung integrieren.

Ein wichtiger Baustein ist auch die Bauwende: Erhalt vor Abriss, Umbau vor Neubau und eine deutlich stärkere Nutzung des vorhandenen Gebäudebestands (siehe hierzu auch Frage 3). Neue Bauvorhaben sollen möglichst auf bereits versiegelten Flächen entstehen und klimaneutral, ressourcenschonend und gemeinwohlorientiert geplant werden.

2. Werden Sie dafür sorgen, dass ungenutzte gewerbliche Gebäude und Büros zu Wohnraum umgenutzt oder als soziale Infrastruktur bzw. gemeinwohlorientierte Nutzungen aktiviert werden? Wenn ja, mit welchen Maßnahmen? Wenn nein, warum nicht?

Ja, wir wollen die vorhandenen Flächen in Berlin besser nutzen und insbesondere den enormen Büroleerstand für die Schaffung von Wohnraum und gemeinwohlorientierten Nutzungen aktivieren. In Berlin stehen inzwischen über 2,2 Millionen Quadratmeter Büroflächen leer. Darin liegt ein erhebliches Potenzial für zusätzlichen Wohnraum. Wir wollen deshalb den Umbau leerstehender Büros in Wohnungen mit einem neuen Förderprogramm unterstützen und zügig erste Pilotprojekte entwickeln – vor allem durch den gemeinwohlorientierten Sektor.

Als Grünen-Fraktion haben wir bereits einen konkreten Antrag ins Abgeordnetenhaus eingebracht: „Kein neues Baurecht für Büro-Komplexe – leerstehende Büros zu Wohnungen umbauen“ (Drucksache 19/2865). Darin fordern wir, angesichts des erheblichen Büroleerstandes bis auf Weiteres kein neues Baurecht für Bürokomplexe und Bürohochhäuser zu schaffen. Gleichzeitig sollen bestehende und überholte Planungen überprüft und, wo sinnvoll, zugunsten von bezahlbarem Wohnraum neu ausgerichtet werden.

Darüber hinaus wollen wir die Umwandlung leerstehender Büroflächen in bezahlbaren Wohnraum erleichtern, beschleunigen und finanziell fördern. Dafür braucht es eine stadtweite Strategie. Nicht jede Bürofläche lässt sich sinnvoll in Wohnungen umwandeln. Wo eine Wohnnutzung aufgrund von Grundrissen, Belichtung oder anderen Anforderungen nicht möglich ist, wollen wir die Flächen für soziale Infrastruktur, Kultur, Bildung oder andere gemeinwohlorientierte Nutzungen aktivieren.

Damit Umnutzungen nicht an Anforderungen scheitern, die primär für Neubauten entwickelt wurden, wollen wir das Baurecht stärker auf den Bestand ausrichten. Auch befristete Sondergenehmigungen für geeignete Bestandsgebäude können als „Experimentiergebäude“ genutzt werden, um neue Wege bei Umbau und Umnutzung zu erproben und erfolgreiche Lösungen anschließend ins Regelrecht zu übernehmen. Damit verbinden wir zwei Ziele: neuen Flächenverbrauch vermeiden und gleichzeitig dringend benötigten bezahlbaren Wohnraum schaffen. Der Umbau des Bestands ist dabei ein zentraler Baustein unserer Bauwende: Erhalt und Umbau sollen Vorrang vor Abriss und Neubau haben (siehe auch Frage 3).

3. Werden Sie dafür sorgen, da Erhalt und Bestandertüchtigung eines Gebäudes immer die erste Wahl sein wird, ausnahmslos bewertet und transparent gegen die Variante Abriß plus Neubau abgewogen wird und daß außerdem die Kosten sowie Öko- und Rohstoffbilanz

eines Abrisses in die Gesamtbilanz einbezogen werden? Wie ist diesbezüglich Ihre Haltung zu Jahnstadion und Sport- und Erholungszentrum (SEZ)?

Wir wollen den Erhalt und die Weiterentwicklung des Gebäudebestands klar vor Abriss und Ersatzneubau stellen. Für uns gilt: Bestehende Gebäude sollen erhalten und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden, statt vorschnell abgerissen zu werden. Das ist nicht nur ein Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz, sondern auch zur Baukultur, zur Identifikation in den Kiezen sowie zum Erhalt sozialer Infrastruktur, kultureller Orte und gewachsener Nachbarschaften.

Deshalb setzen wir auf eine echte Bauwende, die wir auch rechtlich verankern wollen. Die Berliner Bauordnung muss sich von einer Neubauordnung zu einer Umbauordnung weiterentwickeln. Dafür wollen wir ein eigenständiges Bestandskapitel schaffen, das den Umbau und die Sanierung bestehender Gebäude zum Regelfall macht. Es braucht ein systematisches Bestandsrecht mit angepassten Anforderungen etwa beim Schall- und Brandschutz, bei der Barrierefreiheit und der Energieeffizienz. Erleichterungen für das Bauen im Bestand dürfen nicht länger nur über aufwändige Einzelfallentscheidungen möglich sein, sondern müssen als regulärer Bestandteil der Bauordnung verankert werden. So schaffen wir mehr Planungssicherheit und erleichtern den Erhalt bestehender Gebäude. Abriss und spekulativen Ersatzneubau lehnen wir dort ab, wo sie weder ökologisch noch stadtentwicklungspolitisch sinnvoll sind. Deshalb wollen wir Abrisse deutlich strenger regulieren. Vor jeder Abrissentscheidung müssen die Möglichkeiten von Sanierung, Umbau und Umnutzung verbindlich geprüft und nachvollziehbar dokumentiert werden. Die im Bestand gebundene graue Energie sowie die Klimawirkungen verschiedener Handlungsoptionen müssen dabei systematisch berücksichtigt werden. Die klimafreundlichste Immobilie ist häufig die, die bereits steht.

Auch die öffentliche Förderung muss konsequent an den Zielen der Bauwende ausgerichtet werden. Förderprogramme sollen einfache, reparaturfreundliche, ressourcenschonende und materialarme Lösungen stärker unterstützen als technikintensive Ansätze. Für alle öffentlich geförderten Bau- und Umbauvorhaben wollen wir eine verpflichtende CO₂-Bilanz und eine Lebenszyklusanalyse (Life Cycle Assessment – LCA) einführen. Bevor öffentliche Fördermittel fließen, müssen die Auswirkungen auf Ressourcenverbrauch, graue Energie und Klimabilanz transparent nachgewiesen werden. Perspektivisch wollen wir Lebenszyklusbetrachtungen auch im Bauordnungsrecht verankern, damit sie zu einem verbindlichen Maßstab für nachhaltiges Bauen werden.

Wenn gebaut wird, dann möglichst ressourcenschonend, kreislauffähig, umbaufähig und gemeinwohlorientiert. Die Bauwende bedeutet für uns einen grundlegenden Perspektivwechsel: weg von einer linearen Abriss- und Neubaupolitik, hin zu einer Umbaukultur, die den Bestand als wertvollste Ressource unserer Städte begreift.

Beim **SEZ** ist unsere Haltung klar: Wir wollen das SEZ erhalten und sehen darin eine große Chance für Berlin. Das SEZ ist nicht nur ein Gebäude, sondern ein Stück Stadtgeschichte, Erinnerung und Identität – gerade für viele Ost-Berliner*innen. Ein Abriss würde nicht nur wertvolle Bausubstanz vernichten, sondern auch unnötig graue Energie, Ressourcen und klimaschädliche Emissionen verursachen. Das SEZ kann beispielhaft zeigen, wie Berlin

Bestandserhalt, Klimaschutz, Sport und Wohnen zusammen denkt. Für uns ist klar: Das SEZ ist keine Altlast, sondern eine Zukunftschance für ein klimagerechtes, soziales und lebendiges Berlin.

Beim **Jahnstadion** haben wir uns dafür ausgesprochen, den 3. Bauabschnitt vorzuziehen und in den Mittelpunkt zu stellen. Es darf nicht passieren, dass genau dieser Bereich aufgrund immer weiter steigender Kosten für den Neubau des Stadions eingespart wird. Der Senat hat bereits angefangen, zugesagte Maßnahmen zu streichen, was zu berechtigter Kritik führt.

4. Wie werden Sie dafür sorgen, dass im geförderten Wohnungsbau die Sozialbindung nicht mehr ausläuft? Wenn nicht, warum nicht?

Wir wollen, dass mit öffentlichen Mitteln geschaffener Wohnraum dauerhaft bezahlbar und gemeinwohlorientiert bleibt. Es kann nicht das Ziel einer sozialen Wohnungspolitik sein, dass Wohnungen zunächst mit Steuergeld gefördert werden und nach Ablauf der Bindung wieder dem freien Markt und damit steigenden Mieten überlassen werden.

Deshalb setzen wir insbesondere auf einen dauerhaft gemeinwohlorientierten Wohnungsbestand. Die landeseigenen Wohnungsunternehmen sollen weiter gestärkt werden. Auch Genossenschaften und andere gemeinwohlorientierte Akteure wollen wir beim Erwerb und bei der Entwicklung von Wohnungen und Grundstücken stärker unterstützen. Öffentliches Eigentum soll dauerhaft öffentlich und gemeinwohlorientiert gesichert werden.

Darüber hinaus wollen wir den Anteil des geförderten und preisgebundenen Wohnraums deutlich erhöhen und die soziale Wohnraumversorgung stärker mit einer aktiven Bodenpolitik verbinden. Bei der Vergabe öffentlicher Grundstücke sollen deshalb gemeinwohlorientierte Akteure und dauerhafte soziale Bindungen Vorrang haben. Instrumente wie Erbbaurecht und Konzeptverfahren können dabei sicherstellen, dass Grundstücke nicht dauerhaft der Spekulation überlassen werden.

Der Bestand an bezahlbarem Wohnraum muss dauerhaft gesichert werden und darf nicht schrittweise durch auslaufende Bindungen wieder dem Markt zugeführt werden. Wo Sozialbindungen heute auslaufen, wollen wir deshalb dafür sorgen, dass möglichst dauerhaft bezahlbarer Wohnraum erhalten bleibt – insbesondere durch die Sicherung von Wohnungen in öffentlicher oder gemeinwohlorientierter Hand. Der entscheidende Perspektivwechsel lautet für uns: Förderung darf nicht nur für die Dauer einer Bindung wirken, sondern muss dauerhaft bezahlbaren Wohnraum schaffen.

5. Mit welchen konkreten Maßnahmen werden Sie die Wohnraumversorgung für Haushalte mit geringen und mittleren Einkommen gerechter gestalten? Welche Maßnahmen werden Sie kurzfristig umsetzen?

Wir wollen deutlich stärker dafür sorgen, dass neu entstehender und bestehender Wohnraum auch tatsächlich für Menschen mit niedrigen und mittleren Einkommen

zugänglich bleibt. Dazu gehören insbesondere eine stärkere soziale Ausrichtung des Wohnungsbaus, mehr gemeinwohlorientierte Akteure und eine aktive Bodenpolitik.

Mit dem grünen Bezahlbare-Mieten-Gesetz wollen wir auch private Eigentümer*innen mit größeren Wohnungsbeständen in die Verantwortung nehmen. Eigentümer*innen mit mehr als 50 Wohnungen sollen bei Neuvermietungen einen bestimmten Anteil zu bezahlbaren Mieten anbieten. Die Miete soll dabei mindestens 20 Prozent unterhalb der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen.

Kurzfristig setzen wir außerdem auf die Stärkung der landeseigenen Wohnungsunternehmen, den Ausbau des geförderten Wohnungsbaus und eine konsequente Nutzung öffentlicher Grundstücke für gemeinwohlorientierten Wohnungsbau.

6. Werden Sie das BäumePlus-Gesetz (Klimaanpassungsgesetz) umsetzen Wie sehen Sie die inhaltliche und zeitliche Abfolge bei der Umsetzung vor? Wieviel Geld werden Sie dafür im Haushalt einstellen?

Wir haben die Ziele des BäumePlus-Gesetzes von Anfang an unterstützt und wollen den Baumbestand Berlins deutlich ausbauen und besser schützen. Unser Wahlprogramm sieht eine Million zusätzlicher Bäume vor. Gleichzeitig wollen wir dafür sorgen, dass nicht nur gepflanzt wird, sondern auch Pflege und Unterhalt der Bäume dauerhaft finanziell abgesichert sind.

Bäume sind für Klimaanpassung, Kühlung, Luftqualität, Biodiversität und Lebensqualität zentral. Deshalb müssen Pflanzung, Pflege und der Schutz bestehender Bäume zusammengedacht werden. Klar ist für uns: Die notwendigen Mittel für Pflanzung, Pflege und Unterhalt müssen dauerhaft bereitgestellt werden.

7. Wie werden Sie sicherstellen, daß Freiflächen-, Natur- und Artenschutzbelange als zu erhaltender Ausgangspunkt von Planungen gelten und das Fällen von gesunden Bäumen unterbleibt? Wenn nicht, mit welcher Begründung?

Freiflächen, Grünflächen und ökologisch wertvolle Strukturen müssen deutlich stärker als Teil der städtischen Infrastruktur verstanden werden. Wir wollen wichtige Grün- und Freiräume schützen und neue Bauvorhaben vorrangig auf bereits versiegelten Flächen realisieren. So lehnen wir z.B. die Bebauung des Tempelhofer Feldes entschieden ab. Auch bei Bauvorhaben soll der Natur- und Artenschutz stärker in die Planung einbezogen werden. Unser Programm setzt hierfür unter anderem auf Animal-Aided Design, damit die Bedürfnisse von Tieren bereits bei der Planung berücksichtigt werden. Unser Ziel ist klar: Bestehende Bäume und Freiflächen sollen erhalten werden und Eingriffe müssen auf das notwendige Maß begrenzt werden.

8. Werden Sie dafür sorgen, daß jeder ggfs. dennoch gefällte Baum durch Nachpflanzung in der nahen Umgebung adäquat ersetzt wird? In welcher Entfernung? Was sehen Sie als adäquate Kompensationspflanzung an? Wenn nicht, warum nicht?

Wir wollen den Baumbestand Berlins insgesamt deutlich erhöhen und gleichzeitig bestehende Bäume besser schützen. Unser Ziel ist eine Million zusätzliche Bäume. Entscheidend ist dabei nicht allein die Zahl neu gepflanzter Bäume, sondern auch ihre langfristige Pflege und Entwicklung.

Aus unserer Sicht sollte eine Ersatzpflanzung möglichst im selben Quartier bzw. im unmittelbaren räumlichen Umfeld erfolgen, damit die ökologische und klimatische Funktion des Baumes möglichst weitgehend erhalten bleibt.

Eine adäquate Kompensation muss dabei nicht nur die Anzahl, sondern auch Größe, Alter, Standortqualität und ökologische Funktionen berücksichtigen. Hierfür braucht es auch die nötigen finanziellen Ressourcen.

9. Wie werden Sie sicherstellen, daß der Artenschutz im Siedlungsgebiet, z. B. auch bei Bauvorhaben, gewährleistet wird? Werden Sie sich beispielsweise dafür einsetzen, den Artenschutz bei Bauvorhaben durch verpflichtende unabhängige Gutachten und Kontrollen sicherzustellen? Wenn nein, warum nicht?

Artenschutz muss frühzeitig und verbindlich in die Stadtplanung integriert werden und darf nicht erst am Ende eines Planungsverfahrens berücksichtigt werden. Wir wollen deshalb ökologische Belange bereits bei der Planung neuer Quartiere und Gebäude berücksichtigen und unter anderem Animal-Aided Design stärker einsetzen.

Bei konkreten Bauvorhaben müssen selbstverständlich die gesetzlichen Anforderungen des Natur- und Artenschutzrechts eingehalten und fachlich geprüft werden. Wir wollen vielmehr die fachliche Qualität der Planung und Kontrolle insgesamt stärken und ökologische Belange frühzeitig in die Verfahren integrieren. Unabhängigen Gutachten sowie Kontrollen stehen wir offen gegenüber. Ihnen kommt gerade bei umstrittenen Vorhaben eine wichtige Rolle zu.

10. Wie stehen Sie zu der Nachrangigkeit des Artenschutzes in den neuen Beschleunigungsgesetzen (Schneller-Bauen-Gesetz und Wohnungsbau-Turbo)?

Wir lehnen es ab, den Artenschutz pauschal gegenüber dem Wohnungsbau nachrangig zu behandeln. Beschleunigung darf nicht mit dem Abbau von Umwelt- und Naturschutzstandards einhergehen.

Planungsverfahren können und müssen schneller werden – etwa durch frühzeitige Klärung von Konflikten, bessere Abstimmung zwischen Behörden, digitale Verfahren und klare Zuständigkeiten. Das darf aber nicht bedeuten, dass Artenschutz und ökologische Belange erst nachträglich oder gar nicht mehr berücksichtigt werden.

Unser Ziel ist deshalb eine schnellere Planung durch bessere Verfahren, nicht durch weniger Schutz.

11. Grün- und Freiflächen sind angesichts der absehbar fortschreitenden Erderhitzung von besonderer Notwendigkeit für den Wasserhaushalt und zur Kühlung. Welchen Rang hat für Sie in dieser Hinsicht die Sicherung von unversiegelten Freiflächen in Relation zu Neubau (ggfs. für unterschiedliche Zwecke)?

Unversiegelte Freiflächen haben für uns einen hohen Stellenwert. Sie sind entscheidend für die Versickerung von Regenwasser, die Kühlung der Stadt, die Biodiversität und die Anpassung an zunehmende Hitze und Starkregen.

Deshalb wollen wir bis 2030 eine Netto-Null-Versiegelung erreichen und Berlin konsequent zur Schwammstadt entwickeln. Neue Bauvorhaben sollen vorrangig auf bereits versiegelten Flächen stattfinden.

Neubau darf daher nicht automatisch Vorrang vor dem Erhalt unversiegelter Flächen haben. Bei der Abwägung müssen deren Klima-, Wasser- und Ökosystemleistungen berücksichtigt werden.

12. In Berlin besteht ein Defizit an wohnungsnahen Grünanlagen, Sport- und Spielplatzflächen. So gibt es nur 0.59 m² Spielfläche je Einwohnenden. Das Soll liegt laut Berliner Kinderspielplatzgesetz jedoch bei 1 m². Auch bei Sportflächen und öffentlichen Grünanlagen besteht quantitativ Unterversorgung. Werden Sie insofern dafür sorgen, daß bei Neubauvorhaben in bestehenden Wohnanlagen Grünflächen und Spielplätze in vollem Umfang erhalten bleiben und die zusätzlich entstehenden Bedarfe gedeckt werden? Welche konkreten Maßnahmen sehen Sie vor, um dem Soll an Sportflächen und wohnungsnahen öffentlichen Grünanlagen quantitativ näher zu kommen, bestenfalls es zu erreichen?

Wohnungsnaher Grün-, Spiel- und Sportflächen sind für uns Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge und müssen genauso selbstverständlich mitgeplant werden wie Wohnungen, Schulen und Kitas. Bestehende Grün- und Freiflächen wollen wir erhalten und qualifizieren. Bei neuen Quartieren sollen die notwendigen Flächen für Grün, Spiel und Sport von Anfang an in einem ausreichenden Maße gesichert werden, damit zusätzlicher Wohnraum nicht zu Lasten der bestehenden Infrastruktur entsteht. Ebenso sollte die Möglichkeit genutzt werden, bestehende Flächenbedarfe in der Nachbarschaft bei der Planung zu berücksichtigen.

In bestehenden, besonders dicht bebauten Quartieren wollen wir Defizite systematisch erfassen und gezielt abbauen. Dafür sollen Flächen entsiegelt und begrünt, bestehende Spiel- und Sportflächen aufgewertet und geeignete Schulhöfe oder andere Flächen stärker multifunktional genutzt werden. Bei Nachverdichtungen und neuen Bauvorhaben muss der zusätzliche Bedarf an sozialer und grüner Infrastruktur berücksichtigt und beispielsweise über Bebauungspläne und städtebauliche Verträge abgesichert werden. Dabei sollen insbesondere sozial und ökologisch mehrfach belastete Quartiere priorisiert werden.

Unser Ziel ist, die bestehenden quantitativen Versorgungsstandards für Grün-, Spiel- und Sportflächen schrittweise überall zu erreichen und bestehende Defizite abzubauen. Entscheidend ist für uns aber: Wohnungsbau und grüne Infrastruktur dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Etwa durch Vorrang für Bauen auf bereits versiegelten Flächen, die Nutzung von Leerständen und den Erhalt bestehender Freiräume wollen wir beides ermöglichen.

13. Wie werden die Befunde der Integrierten Mehrfachbelastungskarte – Berliner Umweltgerechtigkeitskarte nach Ihrer Vorstellung in der raumbezogenen Planung und ihrer Umsetzung konkret wirksam?

<https://www.berlin.de/umweltatlas/mensch/umweltgerechtigkeit/2024/karten/artikel.1583963.php>

Die Umweltgerechtigkeitskarte sollte stärker als Steuerungsinstrument der Stadtentwicklung genutzt werden. Wo Menschen gleichzeitig besonders stark durch Hitze, Lärm, Luftbelastung, fehlendes Grün oder andere Umweltbelastungen betroffen sind, muss der Handlungsbedarf besonders hoch sein.

Dort sollten deshalb Maßnahmen wie Entsiegelung, zusätzliche Bäume und Grünflächen, bessere Aufenthaltsqualität, Klimaanpassung und eine Verbesserung der sozialen Infrastruktur prioritär umgesetzt werden.

Unser Ziel ist eine Stadtentwicklung, die ökologische und soziale Fragen nicht getrennt betrachtet. Die Umweltgerechtigkeitskarte bildet dafür eine wichtige Datengrundlage.

14. Berlin ist eine große Stadt. Die Bezirke unterscheiden sich in vielerlei Hinsicht. Die jeweiligen Gegebenheiten und Bedarfe sind vor Ort am besten bekannt. Gleichzeitig neigt der Senat dazu, immer mehr Entscheidungen an sich zu ziehen, die Bezirke zu entmachten und dabei die lokalen Gegebenheiten zu ignorieren - insbesondere bei der raumbezogenen Planung z. B. bei Neubau, Nachverdichtung. Wie werden Sie dafür sorgen, daß die Entscheidungsbefugnisse bei den Bezirken bleiben bzw. neu zurückgegeben werden? Wenn nicht, warum nicht?

Wir wollen die Bezirke als wichtige Ebene demokratischer und bürgernaher Stadtentwicklung stärken. Gerade bei konkreten Bau- und Quartiersentwicklungen kennen die Bezirke die örtlichen Bedingungen und Interessen besonders gut. Es ist falsch, dass der Senat zuletzt immer wieder Vorhaben gegen den erklärten Willen der Bezirksverordnetenversammlungen an sich gezogen hat, um Investor*innenpläne in den Bezirken durchzusetzen.

Unser Wahlprogramm setzt deshalb bei neuen Stadtquartieren ausdrücklich auf die Einbindung der Bezirke und der Zivilgesellschaft. Landesweite Ziele und Standards können durch das Land gesetzt werden; die konkrete Planung vor Ort soll aber weiterhin auf Bezirksebene erfolgen. Eine weitere Zentralisierung von Planungsentscheidungen zulasten

der Bezirke lehnen wir daher ab. Ziel muss eine klare Aufgabenteilung sein: landesweite Rahmenbedingungen, aber starke kommunale beziehungsweise bezirkliche Planungshoheit.

15. Wie bewerten Sie die Änderungen am Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG), die im April 2026 vorgenommen wurden? Werden Sie die Änderungen zurücknehmen? Werden Sie, wie ursprünglich geplant, ein Transparenzgesetz einführen? Wenn nicht, warum nicht?

Transparenz ist für uns eine Voraussetzung demokratischer Kontrolle – gerade bei politischen und planerischen Entscheidungen, bei denen Bürger*innen nachvollziehen können müssen, auf welcher Grundlage der Senat handelt.

Wir Grünen haben uns bereits mehrfach für ein Transparenzgesetz nach Hamburger Vorbild eingesetzt. Gemeinsam mit der Fraktion der Linken haben wir bereits einen entsprechenden Gesetzentwurf ins Abgeordnetenhaus eingebracht. Ziel ist das Prinzip „Open by default“: Informationen der öffentlichen Verwaltung sollen grundsätzlich proaktiv veröffentlicht werden, soweit keine schutzwürdigen Interessen entgegenstehen.

Die von Schwarz-Rot geplanten beziehungsweise vorgenommenen Einschränkungen der Informationsfreiheit lehnen wir deshalb ab. Gerade bei öffentlichen Bauvorhaben, Verträgen, Gutachten und Planungsentscheidungen braucht es Transparenz, damit Parlament und Stadtgesellschaft die Regierung kontrollieren können. Wir haben die Beschneidung der Transparenzpflichten 2026 ausdrücklich kritisiert.

Wir wollen daher ein echtes Transparenzgesetz mit einem verbindlichen Transparenzregister und einer stärkeren Veröffentlichungspflicht der Verwaltung. Bürger*innen sollen Informationen möglichst erhalten, ohne sie zunächst mühsam einzeln beantragen zu müssen. Das stärkt demokratische Kontrolle, schafft Vertrauen und verbessert gerade bei Stadtentwicklungsprojekten die Grundlage für eine sachliche und frühzeitige Beteiligung.

16. Wie werden Sie sich für Transparenz und ergebnisoffene Mitbestimmung und Mitentscheidung auf Augenhöhe durch die Zivilgesellschaft in Planungsverfahren einsetzen? Wenn nicht, warum nicht?

Beteiligung muss frühzeitig beginnen und darf nicht erst stattfinden, wenn die wesentlichen Entscheidungen bereits getroffen wurden. Wir wollen deshalb Beteiligungsverfahren, die transparent, ergebnisoffen und auf Augenhöhe organisiert sind.

Mit dem geplanten „Stadtvertrag Beteiligung“ wollen wir verbindliche Standards für Beteiligung schaffen. Ergänzend wollen wir Bürger*innenräte und bestehende Beteiligungsstrukturen stärken. Die Perspektiven von Anwohner*innen, Initiativen und Zivilgesellschaft sollen damit nicht nur angehört, sondern tatsächlich in Entscheidungsprozesse einbezogen werden.

Für uns gilt: Beteiligung ist kein Alibi und keine reine Information. Wir meinen Beteiligung ernst: Es muss von Beginn an klar sein, was tatsächlich mitgestaltet werden kann, welche

Argumente in die Abwägung eingehen und wie mit den Ergebnissen des Beteiligungsprozesses umgegangen wird.